

Der Wahlleiter der Gemeinde  
Schwindegg

## Bekanntmachung

### über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters

**am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Gemeinderats  ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter  
www.  
(genauer Link)

durch Anschlag an der Anschlagtafel vor der Gemeindeverwaltung, Mühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg.

(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung Schwindegg.

(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

06. März 2020

Unterschrift



Wahlleiter

Angeschlagen am: 06.03.2020

abgenommen am: 18.03.2020

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_